

## Campus Sacré Coeur Pressbaum – Private Neue Mittelschule

Klostergasse 12, 3021 Pressbaum

T +43-2233 52427 DW 675

F +43-1 2233 52427 DW 457

M pnms@scp.ac.at

September 2025 bis Juni 2026	Jahresbeitrag bei Einmalzahlung	Monatsbeitrag bei 10x Abbuchung
Schulgeld	2.400 EUR	245 EUR
Schulgeld und Hortbetreuung (inkl. Essen)	6.150 EUR	620 EUR
Schulgeld und Hortbetreuung 4 Tage (inkl. Essen)	5.710 EUR	576 EUR
Schulgeld und Hortbetreuung 3 Tage (inkl. Essen)	5.000 EUR	505 EUR
Schulgeld und Hortbetreuung 2 Tage (inkl. Essen)	4.010 EUR	406 EUR
Schulgeld und Hortbetreuung 1 Tag (inkl. Essen)	3.220 EUR	327 EUR

Sonstige Beiträge	Betrag
Medienbeitrag pro Jahr (wird im Oktober mitverrechnet)	37 EUR

### Art & Motion:

Die Teilnahme für die 1. und 2. Klassen ist **nur in Kombination mit der Hortbetreuung möglich!**

Die Preise entnehmen Sie bitte der Homepage <https://artandmotion.at/>.

### Abbuchungstichtag:

Die Entrichtung des Jahresbeitrages mittels Einmalzahlung ist ausschließlich im September möglich. Die zehn Monatsbeiträge sind am 5. jeden Monats fällig und werden gemäß Aufnahmevertrag am 5. per Einziehungsauftrag abgebucht. Aus organisatorischen Gründen wird im September erst Mitte des Monats abgebucht. Eine Ab- und Ummeldung der gewählten Leistungen während des Schuljahres ist nur bis zum 15. Jänner mit Auswirkung für das darauffolgende Semester möglich.

### Anfragen zur Schulgeldverrechnung:

Bitte wenden Sie sich an die Schulstiftung der Erzdiözese Wien Tel.Nr. 01 / 394 9000 - 104 bzw. unter [buchhaltung@privatschulen.at](mailto:buchhaltung@privatschulen.at).

**Verzug in der Beitragsleistung:**

Nach einer Zahlungserinnerung an Sie, wird die **offene Forderung** zum **Inkasso an eine externe Firma** übergeben. Der Schulerhalter behält sich das Recht vor, den Schulvertrag aufzuheben, wenn die Beiträge trotz Mahnung und Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht entrichtet werden.

**Rückerstattung:**

Für schulfreie Tage bzw. vorübergehende Abwesenheit (z.B. Krankheit) können **keine** Beiträge **rückvergütet** werden.

**Haftung:**

Für abhanden gekommene Gegenstände oder Wertsachen übernimmt der Schulerhalter keine Haftung. Für Schäden am Schuleigentum, die durch SchülerInnen verursacht werden ist von den Eltern der betreffenden SchülerInnen Ersatz zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen

Mag<sup>a</sup> Dr<sup>in</sup> Katja Pistauer-Fischer, MA 115  
Geschäftsführung

